

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

2.2.1896 (No. 55)

Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Sonntag, 2. Februar.

Einzig Ausgabe.

№ 55.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 30 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

- das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Königlich Preussischen Geheimen Kriegsrath Dr. Kaupert in der kartographischen Abtheilung des Großen Generalstabs;
- das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:
dem Königlich Preussischen Hauptmann von Zglinicki vom Nebenetat des Großen Generalstabs, à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7, in der gleichen Abtheilung;
- das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:
dem Lithographen Reinold und dem Kupferstecher Bang vom Personal der kartographischen Abtheilung, sowie dem Topographen Ughy von der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das Ministerium Bourgeois

fristet sein Leben fort mit seiner geradezu virtuosen Ausnützung der „großen Staudale“. Dadurch, daß es frischweg an jene peinlichen Geschichten herantritt, welche seit längerem in engeren oder weiteren Kreisen Aergerniß gegeben und ein nicht unberechtigtes Mißtrauen bald gegen diese, bald gegen jene einflussreiche Parlamentariergruppe wachgerufen haben, hat es seine Stellung unlösbar gefestigt. Als das radikale Ministerium vor die Kammer getreten, in der es auf seine gesinnungsverwandte Mehrheit rechnen konnte, wurde ihm eine ganz kurze Lebensdauer vorausgesagt. Die Thatfachen haben die Voraussage bisher widerlegt. Bourgeois und seine Amtsgenossen haben es verstanden, durch alle Gefahren, die ihnen im Palais Bourbon sich entgegenstellen wollten, glücklich durchzulavieren. Bescheiden in ihren Ansprüchen haben sie auf emphatisch entgegengebrachte Vertrauensvoten verzichtet, aber doch bisher an jedem heißen Tage im Parlament das letzte Wort behalten und ein offenkundiges Mißtrauensvotum vermieden. Sie fanden dabei mit kleinen Mitteln ihr Auskommen und hüteten sich wohl, eine große prinzipielle Frage aufzuwerfen, welche die Parteien zwingt, für oder wider Stellung zu nehmen. Dies wird erst geschehen, wenn bei der Verathung des neuen Budgets ihre kühnen Projekte einer einschneidenden Steuer- und Finanzreform zur Verhandlung kommen werden. In der Zwischenzeit weiß Bourgeois dafür zu sorgen, daß die großen politischen Fragen, die ihm gefährlich werden könnten, immer wieder durch einen sen-

sationellen Zwischenfall, der mittelbar oder unmittelbar an den großen Panamastandal erinnert, in den Hintergrund gedrängt werden. Dem Walfisch wird seine Tonne zum unterhaltbaren Spiele zugeworfen.

Zuerst kam die eigentliche und echte Panamageschichte wieder an die Tagesordnung durch die Verhaftung Arton's, die wochenlang in das Substitutium in Athen erhielt und den Journalen Stoff gab, die alten Anschuldigungen wieder eine ganze Reihe jener Parlamentarier aufzufrischen, welche vermöge ihrer bisherigen politischen Stellung berufen waren, die leitende Gruppe in der oppositionellen Majorität der Kammer zu bilden. Bourgeois hat sich bisher wohl gehütet, den letzten Trumpf in der Arton-Affaire auszuspielen. Der Mann mit seiner Liste der angeblichen hundertvier kompromittirten Parlamentarier sitzt noch immer in seinem Londoner Gefängnisse und von einer Beschleunigung seiner Auslieferung ist nicht mehr die Rede. Dadurch bleibt den Verdächtigten die Gelegenheit entzogen, sich zu rechtfertigen. Als Arton halb und halb in Verlegenheit gerathen war, kam der Lebaudy-Standal an die Reihe und gab der Regierung die erwünschte Handhabe, mit einer Gruppe dunkler journalistischer Existenzen abzurechnen, die durch die Maßlosigkeiten ihrer Angriffe und durch die Perfidie derselben bisher jeder Regierung das Dasein erschwert haben. War schon der Panama-Standal dazu angethan, die öffentliche Kritik gegen einen erklecklichen Theil von „Organen der öffentlichen Meinung“ herauszufordern, so ist dies in noch höherem Grade der Fall mit dem Lebaudy-Prozesse. Bourgeois hat in diesem Falle einen rücksichtslosen Muth bewiesen, indem er nicht mit der Wimper zuckte, als es galt, einen der renomirtesten Redakteure des einflussreichsten Boulevardblattes in Untersuchungshaft zu nehmen, indem er in erster Linie gegen Rosenthal-St. Cère vom „Figaro“ vorgehen ließ. Nunmehr kommt ein dritter Fall an die Reihe, der Tonking-Standal, die Mißwirtschaft in der kolonialen Verwaltung von Indochina. Die Enquete, welche hierüber eingeleitet werden soll, wird aller Voraussicht nach zwar einen erklecklichen Theil der Anschuldigungen, welche gegen die früheren Generalgouverneure und insbesondere gegen Lanehan erhoben werden, als unbegründet darthun, immerhin wird aber ein genügender Rest grüßlicher Unregelmäßigkeiten konstatiert werden, durch welche die Berechtigung der Enquete dargethan wird. Potemkin'sche Dörfer baut man heute nicht einmal mehr in Rußland, versteht es aber, bei Eisenbahnen Profit zu machen, wie dies General Annetoff bei der Transsibirischen Bahn gethan hat, die bereits auf der ganzen Strecke rekonstruirt werden mußte. Neben den angeblichen Unterschlagungen bei Eisenbahnen ist von verschiedenen anderen Durchstechereien in Indochina die Rede. Auch dieser Tonking-Standal zieht die früheren Ministerien aus den Reihen der gemäßigten Parlamentarier und ihren parlamentarischen Anhang indirekt in Mitleidenschaft.

So hat sich Bourgeois außerhalb des Parlaments Po-

sitionen geschaffen, in denen er der parlamentarischen Gegnerschaft aus den Reihen des linken Centrums, aus der Schar der offenen und verschämten Ministerkandidaten gelegentlich sehr unangenehm werden kann. Ob dies ihm über die ernststen Gefahren bei der Budget- und Finanzdebatte hinweghelfen wird, bleibt freilich fraglich. Hätte er es nur mit dem offenen Widerstande der wohlstandesgemäßigten Optimaten zu thun, welche die progressive Einkommensteuer perhorresziren, so wäre sein Spiel ein leichteres. Es machen sich aber sehr ernste Stimmen gegen die Gesamtheit der in Vorschlag gebrachten staatswirtschaftlichen Neuerungen geltend, welche in denselben den Anfang unlagbarer Wirren im Staatshaushalte Frankreichs erblicken. So erhebt in dem „Journal des Débats“ Leroy-Beaulieu warnend seine Stimme. Das Ministerium wird in der Kammer und im Senate den Einwendungen begegnen und schwerlich in der Lage sein, in überzeugender Weise zu widerlegen. Kommen einmal diese Fragen zur entscheidenden Diskussion, so werden, wie die „Presse“ mit Recht meint, ihm die kleinen Mittel schwerlich helfen, mit denen es sich bisher so virtuos über die jeweiligen Schwierigkeiten des Tages hinwegzuhelfen gewohnt hat. Dann werden ihm auch die unbestrittenen Verdienste nicht nützen, die es durch seinen Kampf gegen die Korruption erworben hat.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, den 1. Februar.

Das neue Amtliche Waarenverzeichnis zum Zolltarif, welches nach mehrjährigen Vorarbeiten am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, hat sich im allgemeinen ganz gut bewährt. Die neuen Vorschriften haben sich auch ziemlich leicht handhaben lassen, so daß man sich der Hoffnung hingibt, nunmehr wieder auf eine Reihe von Jahren auf der dadurch geschaffenen Grundlage die Bestimmungen des Zolltarifs zur Durchführung bringen zu können. Allerdings ist auch schon jetzt ersichtlich, daß die Praxis in Einzelheiten immer von neuem Aenderungen im Waarenverzeichnis verlangt, und von diesem Gesichtspunkte wird die Zustimmung des Vertreters der verbündeten Regierungen im Reichstage, daß an dem Waarenverzeichnis auf Grund der mit der Zeit hervortretenden Bedürfnisse Aenderungen in den Einzelheiten vorgenommen werden sollen, als Gewähr dafür angesehen, daß sich auch in Zukunft das Waarenverzeichnis in Uebereinstimmung mit dem Waarenverkehr befinden wird. Nachdem die Geschäftswelt zum allergrößten Theile eingesehen hat, daß die Wünsche auf Errichtung eines Zollgerichtshofes oder Zolltarifamtes an den thatsächlichen Verhältnissen einen unüberwindlichen Widerstand finden, wird man sich zur Vermeidung von Mißständen umso mehr auf den durch die Erklärung des Vertreters der verbündeten

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.
(Fortsetzung.)

„Sie wollte dem Blicke dieser klaren Augen schon trocken! Aber nein, es ging doch nicht. Der Strahl jenes Auges glitt wie harter Stahl herüber, er bohrte sich fest in ihre Seele hinein und sie hatte die Empfindung eines körperlichen stechenden Schmerzes in der Brust.“

Langsam wendete sie sich. „Adieu, Herr Hofrath“, und als wäre der andere Luft, so gleitete sie an ihm vorbei in das Krankenzimmer.

„Ja, ja, Herr Kollege!“ begann der Hofrath, als sie die Treppe hinunter stiegen. „Sie sind hier nicht in Ihrer Sprechstunde.“

Harald zog leicht die Brauen zusammen. „Die Freiheit meiner Sprechstunde wahre ich mir überall! Dann verabschiedeten sich die Herren von einander; der Hofrath, um zum Präsidenten zu gehen.

„Er ist doch ein ungeheurer Kerl“, murmelte der alte Herr leise vor sich hin.

Ganz spät am Abend, als Harald sich in seiner Stube befand, konnte er nicht die gewohnte innere Ruhe finden. Er hatte einem Mädchen seine Meinung gesagt, einem verzogenen, albernem Dinge, und weißhalb denn nicht? Da hatte er Männern schon ganz andere Dinge gesagt. Und doch erscheint ihr Bild immer wieder vor ihm in dem dunklen Hauskleide, mit demselben eiskalten Zug in dem schönen, stolzen Antlitz. Es ruckt und drängt etwas in ihm, ein sehr brutales Gefühl, wie er es selbst nennt. Wenn er jetzt nur etwas zerbrechen könnte!

Am Morgen, als Raßmus die Wohnung verließ, traf er auf der Treppe mit seiner u Freund zusammen.

„Guten Morgen, Harald! Nun, Du warst gestern bei Karzhusen? Ist die Frau sehr krank?“

„Ja, ich bin auf dem Wege zur Klinik des Hofraths. Die Operation soll sofort gemacht werden.“

„Sahst Du die Tochter, Eva?“ Absichtlich möglichst gleichgültig erscheinend, bleibt Kurt an einer Säule stehen und studirt die Theaterzettel.

„Ja!“

„Ein schönes Mädchen! — Wieder der Tannhäuser, zu langweilig!“

„Ja, ohne Zweifel.“

„Mensch!“ sagte der Assessor etwas ungeduldig. „Du bist unerträglich einfüßig! Gesiel sie Dir, hast Du mit ihr gesprochen?“

„Nur ein paar Worte. Wenn alle Mädchen Deiner Bekanntschaftkreise so sind, du liebe Zeit! Leichtfertige, herzlose Dinger!“

„Djo, Harald, Du wirst ja aggressiv!“

Ihm selbst räthselhaft, freute er sich fast über das Urtheil des Arztes. „Na, man soll nicht zu früh urtheilen! Immerhin hoffe ich, daß Deine Thätigkeit als Arzt Dich mit der Familie zusammenführt. Dann habe ich doch jemanden, über welchen ich mit Dir sprechen kann. Mit dem Alten arbeite ich zusammen, — das heißt im Grunde arbeite nur ich und er setzt den Namen darunter. Fast heimlich zwingt ich unsere Ideen hier und dort in seine Reformpläne hinein, welche er nächstens seinen juristischen Kollegen unterbreiten will.“

„Ah, es ist gleich neun Uhr,“ unterbrach ihn Harald, „ich muß pünktlich sein.“

Und mit kurzem Kopfnicken schreitet er hinweg, während Kurt gerabeaus weiter ging mit gesenktem Haupt, als grübele er.

„Ja, was war das nur, die Zwangsjacke herunter? Aber Eva?“ — Dann fiel ihm die Broschüre ein und die Worte des Präsidenten darüber. Ein unheimliches Gefühl bedrückte

ihn, standen doch darin die unerbittlichen Konsequenzen, Phantastereien, die dem Wunsche des Präsidenten zuwiderliefen. Es konnte doch die Frage an ihn herantreten, ob er selbst etwa jener ungenannte Mitarbeiter sei, und dann müßte er mit der Sprache heraus. Gewiß, natürlich, und dann — und dann? —

Fast wäre er gegen einen Laternenpfahl gerannt und er entging diesem Zusammenprall nur mit einer kurzen ungeschickten Wendung. Ja, ja, das ist nur ein Laternenpfahl und viel Raum daneben!

Im Vorzimmer des Hofraths Roschrodt trifft Harald mit Eva Karzhusen zusammen, welche die Mutter soeben verlassen hatte, um hier den Verlauf der Operation abzuwarten. Ihre Augenlider sind geröthet. Schon will er mit leichter Verbeugung an ihr vorüber, da trat sie ihm in den Weg.

„Herr Doktor Raßmus, ich weiß, in Ihrer Hand liegt heute das Leben meiner Mutter. Gott führe diese Hand sicher und fest!“ Sie tastete erregt nach seiner Rechten und er fühlte den zitternden Druck ihrer Hand in der seinen.

Ist es möglich, daß diese Lippen, um welche noch der Schmerz des geängstigten Kinderherzens zuckt, gestern so wenig zarte Gedanken und Worte aussprechen konnten?

(Fortsetzung folgt.)

Neue Bücher:

Die Geschichte der Poden und der Schnupfenimpfung von Dr. med. R. Doll. (G. Braun'sche Hofbuchhandlung Karlsruhe.) Preis 60 Pf.

Auf den 14. Mai d. J. fällt der 100. Gedenktag der ersten Schnupfenimpfung. Die zu dieser Veranlassung veröffentlichte Broschüre gibt uns in knapper und für jeden Gebildeten verständlichen Form eine Geschichte der Podenkrankheit und der Entwicklung des Impfwesens von Jenner an. Verfasser wendet sich gegen die Impfgegner, zieht den Vergleich mit den andern Staaten wo der Impfwang nicht besteht, und weist darauf hin daß nach Einführung der animalen Impfung die weitgehendste Sicherheit gegen die sogenannten Impfschädigungen geboten ist.

Regierungen bezeichneten Weg des Aufsuchens um Aenderungen von Einzelheiten im Waarenverzeichnis begeben.

Der Handels-Schiffahrts- und Konsularvertrag des Reichs mit der Dominikanischen Republik, der von der letzteren gekündigt ist, ist ein Meistbegünstigungsvertrag insofern, als den beiderseitigen Kaufleuten bei ihrem Handel alle Rechte und Zollbefreiungen zugestanden sind, welche den Angehörigen der meistbegünstigten Nation gewährt sind oder gewährt werden. Die Meistbegünstigungsklausel ist ferner auf das Einlaufen, die Abfertigung und das Auslaufen der Dampfschiffe, sowie die Handels-Schiffahrts- und Konsularsachen ausgedehnt. In dem Vertrage befindet sich auch eine Bestimmung, welche von einem jederzeit abzuschließenden Abkommen über den Schutz von Modellen, Mustern, Fabrik- und Handelszeichen handelt. Ein solches Abkommen ist jedoch nicht zu Stande gekommen. Wenn der Vertrag nunmehr nach der Kündigung seitens der Dominikanischen Republik am 26. Januar 1897 außer Kraft tritt, so liegt dies daran, daß die Auswechslung der Ratifikationsurkunden am 26. Januar 1886 stattgefunden hat. Der Vertrag war zunächst nach der Auswechslung dieser Urkunden zehn Jahre in Kraft. Dann sollte er immer ein weiteres Jahr in Geltung bleiben, wenn keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist seine Absicht angekündigt hätte, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen. Der Vertrag wird nach den ersten zehn Jahren, also nur noch ein Jahr, in Geltung bleiben.

Bekanntlich hat der Konkurrenzneid der französischen Arbeiter, insbesondere der „Genossen“, dahin geführt, daß eine Sonderbesteuerung fremder Arbeiter in Frankreich beschlossene Sache ist. Es handelt sich nur noch um den Ausführungsmodus. Damit ja niemand sich der Steuer entziehe, soll dieselbe von den Arbeitgebern erhoben werden, denen es dann überlassen bleibt, sich an den betreffenden Arbeitern schadlos zu halten. Denn auf eine direkte Benachtheiligung der letzteren zu Gunsten der einheimischen Arbeiter ist es abgesehen. Seitens der mit der Prüfung der Angelegenheit betrauten Kommission ist eine Monatssteuer von 2 Francs für jeden in Frankreich beschäftigten Arbeiter vorgeschlagen. Allein da in vielen Orten, insbesondere in den Hafenstädten, fremde Arbeiter auch tage- oder wochenweise beschäftigt werden, so würde für diese ein anderweitiger Steuerziehungsmodus eingeführt werden müssen. Ueber diesen Punkt sind die Kommissionsberatungen gegenwärtig in der Schwebe. Sobald eine Einigung erzielt sein wird, geht es an die Fertigstellung des Berichtes und an die Ausarbeitung der entsprechenden parlamentarischen Vorlage.

Die Truppenübungen im Jahre 1896.

Eine Allerhöchste Kabinettsordre bestimmt bezüglich der größeren Truppenübungen im Jahre 1896 folgendes:
Auf den für gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:
1. Das 5. und 6. Armeecorps halten Manöver vor Mir gemäß Felddienordnung Nummer 409 gegen das durch die 8. Division verstärkte 12. (Königlich Sächsische) Armeecorps ab.
2. a. Beim 5. und 15. Armeecorps wird behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen gemäß Felddienordnung II. Theil, Abschnitt 1, je eine Kavalleriedivision aufgestellt. Die Bestimmung der Divisionenführer und des Führers der kombinierten Brigade behalte Ich Mir vor. Soweit Ich hierbei nicht über die Bildung der betreffenden Stäbe Anordnung treffe, veranlassen die Generalcommandos dieselbe.
b. Ueber die abzuhaltenden Besichtigungen werde Ich besonders verfügen.
c. Die beim 5. Armeecorps aufzustellende Kavalleriedivision nimmt nach Beendigung der besonderen Kavallerieübungen an den vor Mir abzuhaltenden Manövern Theil.
d. Die 4. Garde-Kavalleriebrigade wird der beim 12. (Königlich Sächsische) Armeecorps aufzustellenden Kavalleriedivision zugetheilt.
e. Die beim 15. Armeecorps zu den besonderen Kavallerieübungen herangezogenen Stäbe und Truppentheile nehmen nach Beendigung derselben an den Manövern derjenigen Armeecorps Theil, zu denen sie dauernd gehören. Etwasige, durch weite Märsche begründete Abweichungen von dieser Anordnung zu genehmigen, wird das Kriegsministerium hierdurch ermächtigt.
3. Dem 5. Armeecorps und der 8. Division wird je eine Luftschifferabtheilung zugetheilt.
4. Die Herbstübungen derjenigen Armeecorps, welche nicht vor Mir Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ortsverhältnisse statt.
5. Bei der Auswahl des Übungsgebietes sowohl, als der Ausführung aller Übungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In demjenigen Fällen, in denen die Flurschadigungen als besonders hoch anzusehen sind, sehe Ich einem Vortrage des Kriegsministeriums entgegen.
6. Bei dem Gardecorps, dem 2., 3., 5., 9., 10., 11., 14., 15. und 16. Armeecorps finden Generalstabsreisen nach Maßgabe der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888 statt.
7. Unter Leitung der beiden Kavallerieinspektoren finden je zwei größere Kavallerieübungsreisen von Generalen und Stabs-offizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie statt. Nähere Anordnungen hierüber hat das Kriegsministerium zu treffen.
8. Bei dem Gardecorps, dem 2., 3., 5., 9., 10., 11., 15. und 17. Armeecorps finden Kavallerieübungsreisen nach Maßgabe der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
9. Größere Pionierübungen haben bei Krossen an der Oder und bei Alken an der Elbe stattzufinden. Die näheren Anordnungen trifft die Generalinspektion des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen.
10. Die Rückkehr der Fußtruppen in die Standorte muß bis 30. September 1896, welcher Tag als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.
Berlin, den 16. Januar 1896.

Wilhelm.
Bronckart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.

Badischer Landtag.

7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Samstag den 1. Februar. (Vorläufiger Bericht.)

In der heutigen Sitzung unter dem Vorsitz Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden beschäftigte sich die Erste Kammer nach der Bekanntgabe der neuen Einläufe zunächst mit der Beratung des Berichtes der Petitionskommission über die Bitte einer Anzahl badischer Vereine, das Kellnerinnenwesen betr.

An den Vortrag des Berichterstatters Graf v. Helmstatt schloß sich eine längere Diskussion an, an welcher die Herren Fabrikant Kraft, Geh. Hofrath Dr. Meyer, Frhr. v. Göler, Hofrath Dr. Kümelin, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl, sowie der Herr Präsident des Ministeriums des Innern theilnahmen.

Nach Erledigung dieser Petition im Sinne des Kommissionsantrages erfolgte die Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über:

- den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern über die Verbindungsbahn zwischen Waldbrunn und Amorbach, Berichterstatter: Graf v. Hennin;
- den Gesetzentwurf, die Fortsetzung der Höllenthalbahn betr., Berichterstatter: Frhr. Ferd. v. Bodman.

Nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Herren Frhr. v. Göler, Minister v. Brauer, Geh. Legationsrath Zittel und Fabrikant Kraft theilnahmen, fanden die beiden Vorlagen die einstimmige Genehmigung des Hohen Hauses.

Es folgte sodann die Beratung der Berichte derselben Kommission über die Petition betr. die Fortsetzung der Eisenbahn von Waldkirch nach Elzach, welche den Herren Frhr. v. Röder und Minister v. Brauer zu kurzen Ausführungen Anlaß gab, sowie der Petition betr. die Erbauung einer festen Straßenbrücke über den Rhein bei Waldshut nach Coblenz, hinsichtlich welcher Ministerialrath Heil den Standpunkt der Großherzoglichen Regierung darlegte.

Beide Petitionen, über welche die Herren Frhr. Franz v. Bodman und Frhr. v. Böcklin Bericht erstatteten, fanden den Kommissionsanträgen entsprechend ihre Erledigung.

36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 1. Februar. (Ausführlicher Bericht.)

Am Ministerisch: Geh. Legationsrath Zittel.
Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9^{1/2} Uhr.
Der Sekretär Abg. Schmid verzeichnet folgenden Einlauf: Eingabe des Gemeinderathes in Weingheim, betreffend die Eintheilung der Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer der Landstände, übergeben vom Abg. Weggoldt.
Der Präsident theilt mit, daß die Bitte der Kirchen- und Gemeindevertretung in Reute um einen Staatsbeitrag zum Neubau der katholischen Pfarrkirche daselbst zurückgezogen worden sei.

Von Seiten der Abgg. Muser, Deliste, Eder, Benedey ist folgender Antrag eingekommen:
Wir beantragen, den § 38 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 folgende Fassung zu geben:

Bolkschullehrer können einen ihnen durch die zuständige kirchliche Behörde angetragenen Organisten oder Vorsängerdienst jederzeit ohne vorherige Genehmigung der Oberbehörde annehmen.
Andere niedere kirchliche Dienste u. (wie bisher).
Von Seiten der Centrumpartei sind folgende Gesetzesanträge eingekommen:

1. Gesetzentwurf betreffend die Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen. Derselbe lautet:

Der § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, erhält folgende Fassung:
Religiöse Orden und ordensähnliche Kongregationen sind im Großherzogthum zugelassen.
Von der Errichtung einer einzelnen Anstalt ist der Staatsregierung Anzeige zu erstatten.

2. Gesetzentwurf, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend, welcher folgenden Wortlaut hat:

Artikel I.
Der Artikel I Abs. 2 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt.

Artikel II.
Der 3. Absatz des Artikel II des Gesetzes vom 19. Februar 1874, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, erhält folgende Fassung:

„Dazu wird regelmäßig gefordert, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturientenprüfung bezw. Maturitätsprüfung und dem Besuch einer Universität während dreier Jahre, davon mindestens drei Semester an einer deutschen Universität, sowie darüber vorlegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät, in demselben Umfange, wie für die Studirenden der Rechtswissenschaft, des Medicin- und Finanzfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß besucht hat.“
Sämmtliche Anträge sind mit Begründung versehen.
(Schluß folgt im Montaglatt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Februar.

Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin sind heute Mittag 12 Uhr 40 Minuten nach Freiburg zurückgekehrt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Mittag von 12 Uhr an die Meldung der nachgenannten Offiziere und Militärbeamten entgegen: des Oberstlieutenants Völkhoff von Löwenstein, etatsmäßigen Stabs-offiziers im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, sowie des Majors Regenauer, Bataillonskommandeurs im gleichen Regiment, des Obersten von Seebach, Kommandeurs des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, des Obersten von Fallois, Kommandeurs des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des Oberstlieutenants von Bernhards, Kommandeurs des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20, welche die Regimentsrapporte überreichten; ferner des Obersten Bauer von Bauern, Kommandeurs des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111, des Oberauditeurs Freiherrn von Richtig, Corpsauditeurs des 14. Armeecorps, des Oberstlieutenants von Sauten und des Majors Richter, Abtheilungskommandeure im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Majors von Scheele, Bataillonskommandeurs im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, des Majors von Dewitz, genannt von Krebs, Kommandeurs des Kadettenhauses Karlsruhe, des Majors von Goeß und Schwanenfließ im Infanterie-Regiment von Lügow (1. Rheinisches) Nr. 25 und Adjutant beim Generalcommando des 14. Armeecorps, des Hauptmanns Freiherrn von Böllnig, Kompagniechef im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81, bisher à la suite des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und kommandirt vom Bekleidungsamt des 14. Armeecorps, des Hauptmanns Reff, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111, des Hauptmanns aus'm Werth, Batteriechef im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Rittmeisters von Franckenberg und Ludwigsdorf, Esadronschefs im Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3, bisher im Dräger-Regiment Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3 und Adjutant der 28. Kavallerie-Brigade, sowie der Secondelieutenants Freiherr Ritt von Collenberg und Pfal, beide im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Gestern Abend fand bei Ihren Excellenzen dem Minister des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Herrn von Brauer und Frau von Brauer der erste Ball in diesem Winter statt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, Höchstwelche im Laufe des Mittags von Freiburg hier eingetroffen waren, geruhten dem Feste anzuwohnen. Auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm und Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelmine und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl beehren die Gesellschaft mit ihrer Anwesenheit. Unter der großen Zahl von Gästen, welche der ergangenen Einladung gefolgt waren, waren auch die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer der Landstände zahlreich vertreten.

§ 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
Tagesordnung auf Montag den 3. Februar 1896, Mittags 1^{1/2} Uhr: 1. Eingabe neuer Eingaben. 2. Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über: a. die Anlage einer Eisenbahnverbindung von Neckarheim nach Waldmühlbach betreffend; Berichterstatter: Abg. Weber-Spenburg; b. die Bitte der Gemeinden Wingenhofen, Gommersdorf, Krausheim, Alesau um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Erbauung einer schmalspurigen Dammstraßenbahn von Wöckmühl nach Dörzbach betreffend; Berichterstatter: Abg. Kelle; c. die Bitte der Gemeinden Achdorf, Elbach und Derschingen um Erbauung einer Straße nach Hausenwald betreffend; Berichterstatter: Abg. Greiff.

* Der Karlsruher Schriftsteller- und Journalistenverein hielt gestern Abend im unteren Saal der Museumsbibliothek seine diesjährige ordentliche Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn v. Wildenradt ab. Nachdem der Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre entgegengenommen und der Kassennachricht ausgegeben worden war, fand die Neuwahl des Vorstandes für 1896 statt, die folgendes Ergebnis hatte: Kaiserlicher Ministerialrath v. Seibel, 1. Vorsitzender; Chefredakteur Julius Kay, 2. Vorsitzender; Schriftsteller Johannes v. Wilhelms, Schriftführer; Bankdirektor Friedrichs, Kassenvorw. Als Beisitzer wurden gewählt die Herren Professor Engel, Redakteur Fiege, Redakteur Grosse, Professor Dr. Feilbörger und Rechtsanwalt Dr. Sappfe. Der Verein war auch im vorigen Jahre in der Lage, den statutengemäß vorgesehenen Wohlthätigkeitszwecken in reichlicher Weise gerecht zu werden. Der Kassennachricht ist ein sehr günstiger. Eine Reihe von Neuanmeldungen zur Mitgliedschaft ist in letzter Zeit erfolgt.

† (Verein für jüdische Geschichte und Literatur.) Am 29. d. M. hielt Herr Stadtrath Dr. Appel von hier im großen Rathhause seine Vortrag über „Ein jüdischer Gemanifator“. Der Gedankengang des Vortrags war ungefähr folgender: Der Beginn der dritten großen Periode der allgemeinen Weltgeschichte datirt vom Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Für die Geschichte des Judenthums muß dagegen der Beginn der Neuzeit um fast zwei und ein halb Jahrhunderte später angelegt werden, das jüdische Mittelalter reicht bis zum Auftreten des Mannes, der den geistigen Wahn brach, der Jahrhunderte lang auf seinen Glaubensgenossen ruhte, indem er die geistigen Schranken niederriß, die so lange seine Glaubensgenossen von der Welt getrennt hatten. Der Redner erweiterte die Umstände, die im Laufe des Mittelalters dazu führten, daß die Juden nach und nach von fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens verdrängt wurden. Von dem verhängnisvollen Einflusse auf ihre Lage war die schreckliche Plage des schwarzen Todes, die Europa im 14. Jahrhundert heimsuchte. Infolge der sich daran anschließenden Judenverfolgungen wanderten die deutschen Juden nach Polen aus, wohin sie die deutliche

Sprache als Umgangssprache mit sich nahmen; diese blieb jedoch, weil von dem großen Strom der deutschen Bildung abgeschnitten, auf dem Standpunkte stehen, den sie zur Zeit der Einwanderung eingenommen hatte, und vermischte sich mit slavischen und hebräischen Bestandtheilen. So entstand jenes hässliche Sprachengemisch, das von den um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus Polen Vertriebenen nach Deutschland gebracht wurde und dort die Sprache ihrer Glaubensgenossen verschlechterte. Diese Sprachverderbnis war ein weiterer Grund der Verachtung, welche die deutschen Juden traf. Aus diesem Grunde, der auf ihnen lastete, wurden sie durch Moses Mendelssohn erlöst. Der Vortragende gab eine biographische Skizze dieses für das Judentum providentiellen Mannes. Besonders hob Redner seine echt deutsche Gesinnung hervor und wies nachdrücklich auf die Verdienste hin, die er sich durch seine Pentateuchübertragung um die deutschen Juden erworben. Der Redner stellte die zutreffende Behauptung auf, daß von allen seinen Leistungen die Pentateuchübertragung die nachhaltigste und segensreichste Wirkung gehabt habe, diese habe ihm den unverwundlichen Ruhmeszettel eines Germanenphylax des Judentums gesichert. Der Name Moses Mendelssohns werde daher unaussprechlich im Herzen jedes deutschen Juden eingegraben sein, verdiene aber auch wegen seiner Förderung des Deutschthums vom ganzen deutschen Volke in Ehren gehalten zu werden. Warmer Beifall folgte den klaren und anregenden Ausführungen des Vortragenden.

3. Sitzung der Strafkammer I vom 30. Jan. Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dusch. 1. Die Anklage gegen den Bildhauer Karl Boll aus Waldshut wegen Diebstahls und die Anklage gegen den Maler J. Krauß von hier wegen Körperverletzung wurden verurteilt. 2. Der Dienstmädchen Otto Bluth, 33 Jahre alt, aus Ketzingen, der in der Zeit vom 1. bis 20. Dezember auf dem hiesigen Wochenmarkt 44 Krautkörbe entwendet und eine Marktverkäuferin um den Geldbetrag von 50 Pfg. beschwindelt erhielt wegen Diebstahls und Betrugs 4 Monate 2 Tage Gefängnis. 3. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen den 52 Jahre alten Bildhauer und Maler Joseph Krieg aus Weinsheim wegen Verbrechen gegen § 176 R. St. G. B. zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. 4. Gegen die Karoline Bötz aus Rastatt wurde wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten ausgesprochen.

5. Sitzung der Strafkammer I vom 31. Jan. Vorsitzender: Landgerichtsrath Dier. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Referendar Weßlar. 1. Angeklagt wegen Urkundenfälschung und Betrugs war der Hausierer Lorenz Schneider, geboren im Jahre 1865 zu Nieberklein. Dieser Angeklagte hatte Anfangs vorigen Jahres in verschiedenen Orten eine nahezu ganz wertlose Seife als Kernseife der Centner zu 7 M. 50 Pf. verkauft und dadurch eine Reihe von Geschäftsleuten geschädigt. Um nun einer gerichtlichen Verfolgung bei Entdeckung des Schadens vorzubeugen, hatte Schneider, der die Schwindware nur gegen bar lieferte, Duitungen ausgespielt, die er mit einem falschen Namen unterzeichnete. Das gegen den Angeklagten ergangene Urtheil lautete auf 5 Wochen Gefängnis, welche Strafe durch die Untersuchungshaft verübt ist. 2. Die beiden nächsten Fälle betrafen Berufungen. Vom hiesigen Schöffengericht waren die Luise Mährle aus Rastatt wegen Unterschlagung zu 1 Woche Gefängnis, der Schriftfeger Christian Haas aus Gommweiler, verantwortlicher Redakteur der hier erscheinenden antijüdischen „Volkswacht“, wegen Beleidigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer bestätigte beide untergerichtliche Urtheile.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Von gestern auf heute wurden verhaftet: 1. Ein Fabrikarbeiter aus Sulz, der vom Amtsgericht Sittgart wegen Diebstahls, 2. desgleichen eine Fabrikarbeiterin aus Papeln, die von der hiesigen Staatsanwaltschaft, 3. ein Chemiker aus Golzbad, der von dem Amtsgericht Rastatt wegen Betrugs verfolgt wird; 4. ein Schreiner, gefesselt aus Eszbrunn und ein Tagelöhner aus Marburg, die sich stellen- und obdachlos hier umhertrieben und des Diebstahls dringend verdächtig sind; 5. eine Fabrikarbeiterin aus Ruit, die der Landespolizeibehörde überwiesen werden soll, auf Requisition der Staatsanwaltschaft hier; 6. zwei Hausburgen aus Bauerbach bezw. Bürgel, weil sie in der Nacht vom 30. auf 31. v. M. in der Gottesackerstraße einen Hundstoppel aufbrachen, dort übernachteten und das darin befindliche Heu derart verunreinigten, daß dem Eigenthümer ein Schaden von 10 M. entstanden ist; 7. ein lediger Anstreicher von hier wegen Betrugs gegen § 180 des R. St. G. B., und endlich 8. eine ledige Modistin aus Konstanz, welche sich in der Zeit vom 28. bis 30. Nov. v. J. in einem Geschäfte in der Kronenstraße unter falschen Vorspiegelungen eine Unterlage im Werthe von 4 M. 60 Pf. und ein Darlehen von 2 M. erschwindelte. — Ein Vergolder aus der Amalienstraße hat sich im August v. J. in einem Abfahlschiff in der Kreuzstraße unter der Vorspiegelung, er betriebe eine eigene Vergolderlei, einen Anzug im Werthe von 60 M. unter der Bedingung zu verschaffen genutzt, er bezahlte 14 M. an und jede Woche 3 M., bis der Anzug abgeholt sei. Die Anzahlung hat er zwar geleistet, sich aber nachher von hier entfernt, so daß der betreffende Geschäftsinhaber um den Betrag von 46 M. geschädigt wurde. — Am 26. v. M. wurde einem Schmiedegesellen in einer Wirthschaft in der Kronenstraße sein Leberzieher im Werthe von 40 M. gestohlen. — Am 28. v. M. sind in der Werberstraße in einem gemeinschaftlichen unverschlossenen Schlafzimmer drei Koffer aufgebrochen und daraus 53 M. 50 Pf. gestohlen worden. — Einem Dienstmädchen in der Kriegstraße wurde am 29. v. M. ihre verschlossene Manfarde mittelst Nachschlüssel geöffnet und ihm eine Uhr mit Kette und ein goldener Ring im Gesamtwerte von 36 M. gestohlen, die noch an demselben Tage auf dem städtischen Viehhause versteigert wurden. — Gestern Nachmittag ist in der Röhrlstraße eine Fabrik, bezw. in dessen Gewächshaus ein Dampfrohr geplatzt, wodurch ein Schaden an Gebäuden und Fahrnissen von über 400 M. hervorgerufen wurde.

Verschiedenes.

† München, 1. Febr. (Telegr.) Wie die „Münch. Neuesten Nachr.“ vernahmen, wird der Verein bildender Künstler „Secession“ in München sich in diesem Jahre an der Berliner Ausstellung nicht beteiligen, obwohl ihm eigene Räume, eine eigene Jury und Hängekommission zugestanden worden war.

† Woudron (Provinz Westflandern in Belgien), 1. Febr. (Telegr.) Gestern Abend fand auf dem hiesigen Bahnhofe ein Zusammenstoß zwischen dem um 4 Uhr 51 Minuten von Tournay abgehenden Zuge und einem Zuge der Französischen Nordbahn statt. Beinh Passagiere wurden mehr oder weniger schwer verletzt, jedoch ist keine Verletzung tödtlich.

† Brisbane (Queensland), 1. Febr. (Telegr.) Das Reuter'sche Bureau meldet: Ein furchtbarer Sturm suchte am letzten Samstag und Sonntag die Hafenstadt Townsville heim. Verschiedene Fahrzeuge werden vermisst. Der Schaden, der im Hafen angerichtet wurde, wird auf 30 000 Pfund geschätzt. Man nimmt an, daß das Hochwasser beträchtliche Verluste an Menschenleben verursacht.

Deutscher Reichstag.

(Telegramme.)

* Berlin, 1. Febr. Die am 20. September 1893 in Bern zwischen dem Deutschen Reich, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz vereinbarten Zusäzerklärungen zu dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890 werden in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Verathung des Etats der Justizverwaltung. Bei dem Titel „Besoldung des Staatssekretärs“ bemerkt Abg. Baffermann (nat. lib.), die Revision des Handelsgesetzbuches steht vor der Thür. Am wichtigsten scheinen ihm die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Handelsgesellen zu sein. Die Regierung müsse die berechtigten Wünsche derselben erfüllen und diesen den Schutz zukommen lassen, dessen sie bedürfen. Er wolle aus den in Betracht kommenden Punkten nur die Kündigungsfrist und die Konkurrenzklause herausgreifen.

Staatssekretär Nieberding ist mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Rechtsstellung der Handlungsgehilfen eine besonders ernste Aufmerksamkeit verdiene. Es sei anzuerkennen, daß die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für die Gegenwart nicht ausreichen. Die Frage der Kündigungsfrist habe ja dazu geführt, daß das Haus einen entsprechenden Gesetzentwurf angenommen habe. Die Regierung sieht auf dem Boden dieses Entwurfes. Wenn sie gleichwohl Anstand genommen habe, ihm zuzustimmen, so geschah dies, weil sie wünschte, erst die Erhebungen über die Verhältnisse der Handlungsgehilfen vor sich zu haben. Ein unbedingtes Verbot der Konkurrenzklause sei nicht möglich; denn solches würde wichtige Interessen des Handelsstandes schädigen. Eine Freigabe der Anwendung der Klause, wie sie jetzt besteht, sei aber auf die Dauer nicht angängig, da sie berechnete Interessen der Handlungsgehilfen schädige.

Abg. Singer (Soz.) stimmt dem Abg. Baffermann bezüglich der von ihm angeregten Frage durchaus zu und betont gleichzeitig die Nothwendigkeit der möglichst schnellen Regelung. Er hält auch das vollständige Verbot der Konkurrenzklause für durchaus möglich. Er habe sich zum Worte gemeldet, um die unheilvolle Thätigkeit des unlängst verstorbenen Landgerichtsdirektors Brausewetter zur Sprache zu bringen. Er halte sich dabei weniger an die Person als an die lebenden Vertreter der Justiz. Redner will dabei absichtlich nicht im Rahmen der sozialdemokratischen Partei bleiben, sondern die Sache aus ganz allgemeinen Gesichtspunkten behandeln. Redner geht alsdann ausführlich auf die Prozesse, die unter dem Vorhinein des Landgerichtsdirektors Brausewetter geführt wurden, ein.

Präsident v. Bülow macht den Redner darauf aufmerksam, daß Beschwerden über Personen wie Richter u. an den preussischen Justizminister zu richten sind. Abg. Singer, fortfahrend, bemerkt, er habe dies nur anführen müssen, um seine Frage an den Staatssekretär zu richten.

* Berlin, 1. Febr. Die Börsenkommission des Reichstages nahm einen Antrag v. Arnim an, wonach der Landesregierung die Bestellung und Entlassung der Kursmakler zu übertragen ist. Die Vertretung der Kursmakler sei bei der Bestellung und bei der Verteilung der Geschäfte gutachtlich zu hören. Die Landesregierung soll die näheren Bestimmungen erlassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 1. Febr. Hofprediger a. D. Stöder ist heute aus dem Eisenbahnunfall der konservativen Partei ausgeschieden.

* Berlin, 1. Febr. v. Levetzow erbat seine Entlassung als Landesdirektor von Brandenburg.

* Lemberg, 1. Febr. Der Kommandant der Festung Petro Pawlow (Russisch Asien), General Bierofin, der die politischen Verbrecher in gewaltthätiger Weise zu behandeln pflegte, ist, angeblich infolge eines Gehirnschlages, nach einem stark verbreiteten Gerücht aber infolge einer Vergiftung, gestorben.

* London, 1. Febr. Dem „Times“-Korrespondenten in Brätoria gegenüber hat Präsident Krüger sich am Dienstag gelegentlich einer Zusammenkunft geäußert, er hätte vor der Affäre Jameon's die Frage erörtert, den Forderungen der Uiländer zu genügen, und er hoffe bald in Johannesburg Schulrichtungen und eine Lokalregierung bewilligen zu können. In Betreff des Wahlrechts könne er nichts versprechen. Denn wollte man jedem Neuangetommenen dieses Recht zugestehen, so würden die Burgers bald in den Uiländern aufgehen.

* Sofia, 1. Febr. Prinz Ferdinand von Bulgarien ist heute Vormittag 10 Uhr hier eingetroffen.

* Havana, 1. Febr. Die Banden der Insurgenten von Camagney und Lasvillas fahren fort, zu plündern. General Marin ist aufgebrochen, um das Gros der Aufständischen anzugreifen.

* Ado-Hagamus, 1. Febr. Oberstleutnant Galliano berichtet, Menel behielt in illoyaler Weise im letzten Augenblicke 10 italienische Offiziere bei sich zurück. Mit Galliano lebten 11 Offiziere, 107 weiße und 1081 eingeborene Soldaten zurück, sowie die Verwundeten, die auf Tragbahnen transportiert wurden. Das Bataillon brachte alle Waffen, die übrig gebliebene Munition und die Geschütze mit 59 Geschossen für jedes Geschütz zurück.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 2. Febr. 19. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Zum erstenmale: „Der Gangelmann“, musikalisches Schauspiel in 2 Akten (der 2. Akt in 2 Abtheilungen) nach einer von Dr. Leopold Hl. Meißner angefertigten wahren Begebenheit von Wilhelm Riensl. Anfang 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 25. Jan. Karl Otto, B.: Karl Ansel, Schneider. — 27. Jan. Anna Bertha Maria, B.: Heinrich Schlemmer, Schlosser. — Elsa, B.: Josef Kidel, Schuhmacher. — 28. Jan. Theodora Friederike Wilhelmine Henriette, B.: Werner Fischer, Kaufmann. — Karl Wilhelm, B.: Wilhelm Bauer, Eisenreher. — Karoline, B.: Theodor Gartner, Bäckermeister. — 29. Jan. Sofie Margaretha Elise, B.: Julius Schmidt, Apotheker. — Albert Wilhelm, B.: Albert Stober, Schlosser. — Margarethe Helene Wilhelmine, B.: Wilhelm Gimpel, Baumeister. Todesfälle. 31. Jan. Marie, Ehefrau von Heinrich Bernhardt, Schlosser, 46 J. — Amalie, 5 M. 4 T., B.: Jakob Knobloch, Pfälzer. — Johann Fromholz, Witwer, Privatier, 80 J. — Franz Knock, ledig, Gpjer, 25 J. — Christian Doll, Ehegamm, Lokomotivführer a. D., 61 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
31. Nachts 9 ^u .	769.4	0.0	4.3	92	NE	bedeckt
Februar						
1. Morgs. 7 ^u 11.	766.5	-0.4	3.9	87	SE	"
1. Mittags 2 ^u 11.	755.5	+1.4	4.3	85	E	"

Höchste Temperatur am 31. Januar +0.4; niedrigste in der darauf folgenden Nacht -0.5.
* Niederschlagsmenge des 30. Januar 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 1. Febr., Morgens, 3 m, gefallen 5 cm.

Wetterbericht des Centralb. Met. u. Hyd. v. 1. Februar 1896. Mit abnehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern über Nordholland gelegen war, auf südlicher Bahn bis Westrußland gezogen; von da aus verdrängt sie bis Mitteldeutschland herein kräftiges Hochwetter mit Regen- und Schneefällen. Das barometrische Maximum hat seine Lage über Nordwesteuropa und der westlichen Hälfte des Festlandes beibehalten, doch hat es noch weiter an Intensität verloren; in seinem Bereich ist das Wetter vorwiegend trüb und neblig bei leichtem Froste verblieben. Eine wesentliche Witterungsänderung steht vorerst nicht in Aussicht.

Telegraphische Kursberichte

vom 1. Februar 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 313 3/8, Staatsbahn 313 3/8, Lombarden 86 7/8, 3% Portugiesen 26.—, Ägypter 104.90, Ungarn 103.—, Diskonto-Kommandit 214.60, Gotthardaktien 169.80, 6% Mexikaner alt. 91.80, 3% Mexikaner alt. 25.60, Ottomane 110 1/2, Türkenloose 33.40, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.35, Wechsel London 20.45, Paris 81.10, Wien 168.47, Privatdiskont 2 1/4, Napoleons 16—19, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.15, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.35, 4% Preuß. Konfols 106.—, 4% Baden in Gulden 103.—, 4% Baden in Mark 104.90, 3 1/2% Baden in Mark 104.20, 5% Italiener 85.—, Oester. Goldrente 103.05, Oester. Silberrente 85.50, Oester. Loose von 1860 127.—, 4 1/2% Portugiesen 40.80, Neue 4% Russen 65.90, Spanier 61.10, Türkenloose 33.45, 1% Türken D. 20.35, 4% Ungarn 103.30, Ungarische Kronenrente 98.90, 5% Argentinier 57.50, 6% Mexikaner 91.80, 5% Mexik. 84.—, 3% Mexik. 25.60, Berl. Handelsgesellsch. 155.—, Darmst. Bank 160.10, Deutsche Bank 194.30, Dresdener Bank 157.40, Oesterreichische Länderbank 204 1/2, Wiener Bankverein 122 3/8, Banque Ottomane 110.65, Hessische Ludwigsbahn 127.70, Elbthalaktien 237 3/8, Schweizer Centralbahn 131.—, Schweizer Nordostbahn 127.10, Schweizer Union 87.60, Jura-Simplon 91.70, Mittelmeerbahn 88.90, Meridional 119.80, Badische Zuckerrfabrik 60.—, Harpener 168.90, Nordd. Lloyd 107.90. Nachbörse: Kreditaktien 314 1/4, Diskonto-Kommandit 214.80, Staatsbahn 314 3/8, Lombarden 86 1/2. Tendenz: Sehr fest. Bahnen höher.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 315 3/8, Diskonto-Kommandit 215.50, Staatsbahn 314 3/8, Lombarden 86 1/2, Gelsenkirchen —, Harpener 170.—, Türkenloose 34.20, Portugiesen 26.10, 6% Mexikaner —, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 232 1/4, Diskonto-Kommandit 214 1/2, Staatsbahn 154.60, Lombarden 42.60, Russ. Noten 217.—, Laurahütte 152.90, Harpener 168 1/2, Dortmund 44 1/2.

Berlin. (Schlußkurse.) Oester. Kreditaktien 233.20, Diskonto-Kommandit 214.60, Dresdener Bank 157.10, Nationalbank für Deutschland 146.10, Bochumer Gußstahl 162.60, Gelsenkirchen Bergwerk 175.90, Laurahütte 154.20, Harpener 169.70, Dortmund 45.—, Ber. Rhein-Rothweiler Pulverfabrik 201.25, Deutsche Metallpatronenfabrik 332.—, Kanada-Pacific 54.50, Privatdiskonto 2 1/2.

Anfangs kräftige Haufe, Festigkeit in Eisenbahnen auf günstige Londoner Berichte. In zweiter Stunde gute Haltung in Lokalwerthen aufrecht erhalten. Fonds fest bei stillem Umsatz. Später Gotthard hauffierend bis 172. Schluß fest.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 215.40, Deutsche Bank 194.40, Dortmund 45.90, Bochumer 163.70.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 372.25, Staatsbahn 363.70, Lombarden 99.50, Marknoten 59.35, 4% Ungarn 122.50, Papierrente 100.75, Oester. Kronenrente 100.70, Länderbank 243.—, Ungar. Kronenrente 99.10. Tendenz: still.

Ausweis der Südbahn vom 19. bis 25. Januar + 52 693 fl. Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 102.30, Spanier 61 1/2, Türken 20.85, 3% Italiener 84.70, Banque Ottomane 566.—, Rio Tinto 448.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 102.60, 3% Portugiesen 25 1/8, Spanier 61 3/8, Türken 21.30, Banque Ottomane 568.—, Rio Tinto 452.—, Banque de Paris 777.—, Italiener 84.65, Debeers 687.—, Robinson 240.—, Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 24 1/2, Chartered 3 1/2, Goldfields 9 1/2, Randfontein 2 1/2, Eastrand 5 3/8.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bovril
Vorzüglichster Fleischextrakt
Übertrifft alle anderen an Wohlgeschmack und Nährwerth.
Generaldepot für Deutschland F. Meyer u. Co. Karlsruhe i. B.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co.
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen
für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hauseinrichtungen.
Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.
Sämmtliche Befehlsstoffe und Zuthaten für Ball- und Masken-
kostüme in größter Auswahl. Anfertigung von Volkstrachten.
— Kostümbilder zum Verkauf. — Stets Neuheiten.

Heute früh halb 2 Uhr entschlief sanft in dem Herrn, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, nach längerem Leiden unsere theuere Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Marie von Chelius,
geb. Minet,
im 66. Lebensjahre.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Franz von Chelius, Hofrath.
Heidelberg, den 31. Januar 1896. 3-669.

Die Beisetzung findet Sonntag den 2. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Soeben erschienen:

Badische Neujahrblätter.

Herausgegeben von der
Badischen Historischen Kommission.

Sechstes Blatt 1896.

Markgraf Bernhard I.
und die Anfänge des badischen Territorialstaates
von
Richard Fester.
Preis 1 Mark.

Vereinigung der Reserve- und Landwehr-Offiziere Karlsruhe.

Am 1. März d. Js. wird die Vereinigung der Reserve- und Landwehr-Offiziere Karlsruhe die Erinnerungsfeier an die 25jährige Wiederkehr des Feldzuges 1870/71 begehen.

Es ergeht an diejenigen verabschiedeten, hier wohnenden Herren Offiziere, welche diesen Feldzug mitgemacht und früher der Vereinigung angehört haben, die Aufforderung, ihre derzeitige Adresse an das Bureau des Bezirkskommandos einzusenden, sofern sie sich an dieser Feier zu betheiligen wünschen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1896. 3-646.1

Freiherr Koeder von Diersburg,
Oberlieutenant 3. D. und Bezirks-Kommandeur.

Von den ersten Autoritäten der Musik einstimmig als mustergiltig erklärt.

C. Schwechten,
Hof-Pianoforte-Fabrik,
gegr. 1853,
fertig gestellt bis 1893: 27000 Pianos, auf den bedeutendsten Welt-Ausstellungen mit 5 ersten Preisen ausgezeichnet, empfiehlt seine durch wunderbare Klangfarbe, mächtige Tonfülle, feinste exakte Spielart und unübertroffenen dauernde Stimmhaltung weltberühmten Pianos. 3-680

Betreiber: **H. Maurer,**
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Grösste Auswahl, Original-Preise, langjährige Garantie.

Verlag von Karl Georg Wiegandt, Berlin S. 42, Brandenburgerstr. 33.

H. Fr. Evertsbusch.
Lebensweisse für Jungfrauen.
3. Aufl. Elegant gebunden 7.50 M. 3-649.1

Dieses von echt evangelischem Geiste getragene Werk des bekannten Verfassers ist für die Töchter evangelischer Familien geschrieben und eignet sich in seiner eleganten Ausstattung zum Geschenk bei jedem Anlaß. Es spricht mit begeisterten Worten zu den Herzen der weiblichen Jugend, der es ein aufrichtiger treuer Freund durchs Leben sein will.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
3-95.9 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 24.

Seltener Gelegenheitskauf.

Flügel.

Ein prachtvoller, kreuz. Stutzflügel, feinstes Fabrikat mit edlem, grossen gesangreichen Ton, ganz vorzügliches fehlerfreies Instrument, hat um den ausserord. billigen Preis von **Mk. 750** unter Garantie zu verkaufen
H. Maurer,
Central-Pianoforte-Magazin,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Karlsruhe,
3356 Kaiserstr. 171, [3]
liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Das unterzeichnete Bankhaus übernimmt unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes die **Aufbewahrung von Werthpapieren** in verschlossenem Zustande, die **Aufbewahrung und Verwaltung** von Werthpapieren jeder Art in offenem Zustande und besorgt die damit zusammenhängenden Obliegenheiten: Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, Controle über Auslösung, Kündigung, Convertirung u. s. w.; ferner den **An- u. Verkauf von Werthpapieren**, eröffnet **laufende provisionspflichtige Rechnungen und provisionsfreie Check-Rechnungen.**

Die hinterlegten Werthe werden als gesonderte Depots und als **Sondereigentum der einzelnen Hinterleger** getrennt von anderen Beständen in feuerfestem, mit Panzerplatten versehenem Gewölbe aufbewahrt.

Den Angestellten ist strengste Verschwiegenheit über alle zu ihrer Kenntniss gelangenden Vermögens-Angelegenheiten der DepONENTEN zur Pflicht gemacht.

Veit L. Homburger
Karlsruhe.

R 524.11.

Gemeinde Uesenfeld, Amtsgerichtsbezirk Schönau.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Uesenfeld, Amtsgerichtsbezirk Schönau**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Pfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern vorstehender Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandrechte auf dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Uesenfeld, den 30. Januar 1896. 3-556.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Johann Ruch, Bürgermeister. J. G. Maier, Rathschreiber.

Relief-Portraits

Ihrer Königl. Hoheiten des **Grossherzogs und der Frau Grossherzogin,**
in Bronze und bronziertem Feinguss künstlerisch vollendet, empfehlen

F. Mayer & Cie.,
Holllieferanten, 3-97.2
Karlsruhe, Rondelplatz.

Flügel,
altbewährtes bestes Fabrikat, ganz neu, zum außergewöhnlich billigen Preis von **Mark 1050** abzugeben unter Garantie. 3-614.1

Rüppurrerstr. 2, 2 Treppen.

Glücks-Kollekte Sebastian Münich.
Schon einigemal mit 1. und 11. Hauptgewinnen bedacht. 3-670.

Meyer Dombau-Geld-Loose sind noch vorhanden und empfehlen per Stück 3.30 Mark. Alle genehmigten Loose fortwährend zu haben. Für Wiederverkäufer zu ablichen Bedingungen.

Pianino v. Günther & Söhne,
mit allen Vorzügen dieses altberühmten Fabrikats im höchsten Maße ausgestattet, neu, Kirschbaum matt u. blank, Fabrikpreis M. 850, gebe für **M. 700 netto** mit unumschränkter Garantie ab.

3-682.1 **H. Maurer,**
Central-Pianoforte-Magazin,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Vorbereitung f. Fabrications-Marine, Primaner- u. Preis-Kamern.
Vorst.: Carl Waldecke & Co.
Hauptstr. 41. L. früh, set. im Lager-Corps. 3-98.5

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladungen.
3-660.1. Nr. 1639. Mannheim. Die Firma Pöhlly & Cie. in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld dafelbst, klagt gegen den Kaufmann Louis Bartenstein von Hildburghausen, Inhaber der Firma August H. B. Nachfolger dafelbst, zur Zeit unbekannt Aufenthalts, aus dem Wechsel vom 4. September 1895, mit dem

Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 681 M. 32 Pf. nebst 6% Zinsen seit 4. Januar 1896, sowie 11 M. 40 Pf. Wechselkosten an die Klägerin oder deren Vertreter, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer II für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf:

Samstag den 28. März 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 31. Januar 1896.
Dr. Bettey,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3-639.1 Bretten. Die Anna Lenz, Kind der ledigen Sofie Lenz von Oberdielbach, vertreten durch den Klageverwandten Landwirth Peter Siebert von Oberdielbach, klagt gegen den Bierbrauer Philipp Dittes von Diebelsheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, Erbrecht und Ernährung unehelicher Kinder betr. mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, an den klagenden Theil vom 24. Januar 1895 an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre der Anna Lenz einen in Vierteljahresraten voraus zahlbaren Ernährungsbeitrag von 1 Mark für die Woche zu bezahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bretten auf

Freitag den 27. März 1896, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bretten, 29. Januar 1896.
Schwab,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Neu- und Brennholz-Versteigerung.
3-637.1. Großh. Bezirksforstrevier Wiesloch versteigert mit Vorfrist bis 1. October 1896 als Durchforstung im Domänenwalde II. Sallengrund Abth. 1, 2 und 3, und aus dem Domänenwalde I. Kirchhainwald Abth. 1, 2, 3, 4, 7, 8 das Durchforstungsrevier: **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im **Rathhaussaal zu Wiesloch:** 49 Buchen und 8 Kiefer-Bagenerkanten; Scheitholz Ster: 57 Buchen I. und II., 4 Eichen I. und 6 Forsten-Rollen, Brägel Ster: 28 Buchen I., 97 gemischte Durchforstungswellen und 270 dürre Forsten-Wellen, nebst 4 Voosen Schlagraum. Vorzeiger: Forstwart Hülfinger in Baiertal.

Ferner aus Domänenwaldstrich III. Schleberg, Abth. 6: **Samstag, den 8. Februar I. Z., Vormittags 9 Uhr**, im **Rathhaussaal zu Mühlhausen:** 3 Eichen-Stämme I. und 2 do. II.; Scheitholz Ster: 2 Buchen II., 18 Eichen II. und III.; Brägelholz Ster: 5 Buchen I., 5 Eichen I., 5360 gemachte Durchforstungswellen, 4 Haulen unauflösbare gemischte Holzreisig, sowie 3 Voose Schlagraum. Vorzeiger: Domänenwaldhüter Ehr in Mühlhausen.

3-664.1. Nr. 123. Schwellingen.
Offene Gehilfenstelle.
Die diesseitige Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt bis zu 1400 Mark, einschließlich des Wohnungsgelbzuschusses, ist in Erledigung gekommen und soll bis 1. April d. Js. mit einem im Domänenrechnungsweesen bewanderten Finanzassistenten, dem nach Umfluß von 3 bis 4 Jahren etatsmäßige Anstellung in Aussicht gestellt werden kann, wieder besetzt werden.

Bewerber um die Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse und Angabe ihrer Konfession und Militärverhältnisse anbei einreichen.

Schwellingen, den 31. Januar 1896.
Großh. Markgraf. Rentam.

Stelle-Gesuch.
3-666.1. Ein Notariatsgehilfe und Rechnungsführer, der einfachen und doppelten Buchhaltung mächtig, welcher seit 12 Jahren ununterbrochen bei einem Herrn Notar thätig gewesen ist, sucht infolge Verlegung seines bisherigen Prinzipals per **Anfang März** dauernde Stellung bei einem Herrn Notar, einem Fabrikgeschäft oder einer sonstigen Verwaltung. Derselben stehen die besten Referenzen zur Verfügung. Gesf. Offert. unter **N. Nr. 400** an die Exped. dieses Blattes.

Berichtigung.
Die Bekanntmachung des **Großh. Amtsgerichts Philippsburg** Nr. 680 vom 20. Jan. 1896 wird dahin berichtigt, daß die Unterschrift nicht Dr. Bink, sondern **Dr. Wischer** heißen soll.

von Diersheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Kehl, den 24. Januar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Dr. Kunderle.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber
Kopf.

3-668. Nr. 2868. Karlsruhe.
Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schwanenwirths Friedrich Mayer von Rintheim wird auf Antrag des Vertreters des Gemeinschuldners und in Uebereinstimmung mit dem Konkursverwalter der auf Donnerstag den 6. Februar 1896 anberaumte Vergleichstermin auf **Donnerstag den 27. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr**, verlegt.

Gr. Amtsgericht IV.
(gez.) v. Redt.
Dies veröffentlicht:
Kapp, Gerichtsschreiber.
3-663. Nr. 2156. Darmstadt.

Zundstücke.
Die vom 1. Juli bis 31. Dezember v. Js. im Bereiche der Main-Neckar-Bahn aufgefundenen herrenlosen Gegenstände sollen nach Ablauf von 3 Monaten versteigert werden.

Einwige Eigentumsansprüche müssen vorher bei unserem Zundbureau in Darmstadt angebracht werden.

Darmstadt, den 25. Januar 1896.
Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Holzversteigerung.
3-553.2. Das Hoffort- u. Jagdamt **Friedrichsthal** versteigert:
Donnerstag den 6. Februar, früh 9 Uhr, im Rathhaus in Friedrichsthal aus Abth. Ob. Hedersbüsch, Hainzettel und umliegenden Abtheilungen: 28 Eichen I.-V. Kl., 490 Forsten I. bis IV. Kl., 10 Fichten, 23 Koth- und Painbuchen und Birken.

Samstag den 8. Februar, früh 9 1/2 Uhr, am Leopoldsdorfer Parkthor aus Abth. Ob. Lindacker: 550 Stier forlènes Brägelholz I. und II. Klasse, 10 fichtene Leiterstangen, 90 Hopfen- und Rebstangen.

Neu- und Brennholz-Versteigerung.
3-637.1. Großh. Bezirksforstrevier Wiesloch versteigert mit Vorfrist bis 1. October 1896 als Durchforstung im Domänenwalde II. Sallengrund Abth. 1, 2 und 3, und aus dem Domänenwalde I. Kirchhainwald Abth. 1, 2, 3, 4, 7, 8 das Durchforstungsrevier: **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im **Rathhaussaal zu Wiesloch:** 49 Buchen und 8 Kiefer-Bagenerkanten; Scheitholz Ster: 57 Buchen I. und II., 4 Eichen I. und 6 Forsten-Rollen, Brägel Ster: 28 Buchen I., 97 gemischte Durchforstungswellen und 270 dürre Forsten-Wellen, nebst 4 Voosen Schlagraum. Vorzeiger: Forstwart Hülfinger in Baiertal.

Ferner aus Domänenwaldstrich III. Schleberg, Abth. 6: **Samstag, den 8. Februar I. Z., Vormittags 9 Uhr**, im **Rathhaussaal zu Mühlhausen:** 3 Eichen-Stämme I. und 2 do. II.; Scheitholz Ster: 2 Buchen II., 18 Eichen II. und III.; Brägelholz Ster: 5 Buchen I., 5 Eichen I., 5360 gemachte Durchforstungswellen, 4 Haulen unauflösbare gemischte Holzreisig, sowie 3 Voose Schlagraum. Vorzeiger: Domänenwaldhüter Ehr in Mühlhausen.

Offene Gehilfenstelle.
Die diesseitige Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt bis zu 1400 Mark, einschließlich des Wohnungsgelbzuschusses, ist in Erledigung gekommen und soll bis 1. April d. Js. mit einem im Domänenrechnungsweesen bewanderten Finanzassistenten, dem nach Umfluß von 3 bis 4 Jahren etatsmäßige Anstellung in Aussicht gestellt werden kann, wieder besetzt werden.

Bewerber um die Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse und Angabe ihrer Konfession und Militärverhältnisse anbei einreichen.

Schwellingen, den 31. Januar 1896.
Großh. Markgraf. Rentam.

Stelle-Gesuch.
3-666.1. Ein Notariatsgehilfe und Rechnungsführer, der einfachen und doppelten Buchhaltung mächtig, welcher seit 12 Jahren ununterbrochen bei einem Herrn Notar thätig gewesen ist, sucht infolge Verlegung seines bisherigen Prinzipals per **Anfang März** dauernde Stellung bei einem Herrn Notar, einem Fabrikgeschäft oder einer sonstigen Verwaltung. Derselben stehen die besten Referenzen zur Verfügung. Gesf. Offert. unter **N. Nr. 400** an die Exped. dieses Blattes.

Berichtigung.
Die Bekanntmachung des **Großh. Amtsgerichts Philippsburg** Nr. 680 vom 20. Jan. 1896 wird dahin berichtigt, daß die Unterschrift nicht Dr. Bink, sondern **Dr. Wischer** heißen soll.